

KA. 7.10.99

Pflegemaßnahmen sind jetzt zulässig

NIDDA (dt). Mit dem Herbst ist wieder die Zeit gekommen, wo sich die Vegetation langsam ihrem Ende zuneigt. Die Jungtiere sind ausgewachsen, das Brutgeschäft der Vögel beendet, die Jungvögel flügel. Auch die Wiesenpflanzen und -kräuter haben ausgesamt und damit ihren Fortbestand gesichert. Das Wachstum verschiedener Holzgewächse ist in einigen Wochen abgeschlossen. Jetzt können wieder bedenkenlos Pflegeschnitte an den heimischen Hecken und Feldgehölzen sowie Grabenräumungen vorgenommen werden. Selbstverständlich muss dies so schonend wie irgend möglich und abschnittsweise durchgeführt werden. Das Feldgehölz beziehungsweise die Hecke sind dabei zu erhalten. Auch das Landschaftsbild darf durch das Eingreifen des Menschen in die Natur nicht negativ beeinflusst werden. Sinngemäß gilt dies auch für Grabenräumungen und Baumfällungen. Dringend zu beachten ist jedoch, dass Obstbaumfällungen und Wiesenumbruch absolut tabu sind. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Nidda und Umgebung bittet deshalb die Bevölkerung darum, entsprechende Pflegemaßnahmen von jetzt an und über die Wintermonate durchzuführen. Noch bis 15. März des kommenden Jahres sind derartige Maßnahmen zulässig. Dann nämlich erwacht die Natur wieder zu neuem Leben und Eingriffe sollten unterbleiben.